



Verhaltenskodex für die Lieferkette

Verhaltenskodex für die Lieferkette

1. Einführung

Wir erwarten, dass alle unsere Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter sowie alle in unserem Auftrag tätigen Personen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und jederzeit ethisch und integer handeln, wie im Verhaltenskodex von Keller [code- of-business-conduct.pdf \(keller.com\)](#) festgelegt. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten. Es ist unser Ziel, gemeinsam eine für beide Seiten nachhaltige Geschäftsbeziehung aufzubauen.

Keller erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für die Lieferkette („Lieferkettenkodex“) festgelegten Grundsätze sowie sämtliche einschlägigen materiellen und formellen Gesetze einhalten. Außerdem verlangt Keller von seinen Lieferanten, dass sie ihre Angestellten, Auftragnehmer und Arbeiter auf diesen Lieferkettenkodex aufmerksam machen und dafür sorgen, dass ihre eigenen Lieferanten dies ebenfalls tun. Dieser Lieferkettenkodex geht über die Einhaltung der einschlägigen Gesetze hinaus, indem er auch international anerkannte Standards umfasst, die dazu dienen, die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu fördern. Bei Divergenzen zwischen solchen Standards und den gesetzlichen Anforderungen ist – in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht – die jeweils strengere Vorschrift anzuwenden.

Dieser Lieferkettenkodex legt die Erwartungen von Keller an seine Lieferkette in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Ethik und Managementpraktiken dar. Die im Verhaltenskodex von Keller beschriebenen Prinzipien sowie dieser Lieferkettenkodex basieren auf der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit [und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte] (die zusammen die „Internationalen Standards“ bilden). Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigene Lieferkette zur Einhaltung dieser Internationalen Standards auffordern und dabei unterstützen.

2. Nachhaltigkeit

Zu Kellers Engagement für Nachhaltigkeit gehören der effiziente Einsatz von Ressourcen, der Respekt für die Umwelt und eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie:

- alle vor Ort oder landesweit geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit sowie die Branchenstandards einhalten;
- alle vor Ort oder landesweit geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einhalten;
- ihre Geschäftstätigkeit so ausüben, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gemeinschaft so gering wie möglich gehalten werden;
- ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen, wozu auch Schulungsmaßnahmen, Arbeitsverfahren und persönliche Schutzausrüstung gehören;
- alle einschlägigen Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten; und
- ein Führungssystem oder -programm einrichten und aufrechterhalten, das zur kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte beiträgt.

3. Ethische und gesetzliche Anforderungen

Keller übt seine Geschäftstätigkeit nach ethischen Grundsätzen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aus und erwartet von seinen Lieferanten, dass diese gleichermaßen vorgehen.

3.1. Antikorruptionsgesetze

Für uns ist es von grundlegender Bedeutung, dass alle vor Ort oder landesweit geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten und Korruption, Bestechung oder sonstige ethisch nicht vertretbaren Verhaltensweisen in jedweder Form vermieden werden. Wir erwarten von den Lieferanten, die in unserem Auftrag handeln, dass sie:

- jede Beziehung zu einem Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter von Keller oder einer sonstigen Person, die mit Keller zusammenarbeitet, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, im Voraus offenlegen;
- alle geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze einhalten;
- alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich des UK Bribery Act 2010 und des United States Foreign Corrupt Practices Act und ähnliche Gesetze einhalten sowie über angemessene Richtlinien und geeignete Verfahren zur Prävention von Bestechung und Korruption verfügen;
- vollständige, genaue und verlässliche Aufzeichnungen über alle Angelegenheiten, die mit ihrer Geschäftsbeziehung zu Keller in Zusammenhang stehen führen und auf Anfrage Kopien der relevanten Aufzeichnungen zur Verfügung stellen; und
- die vertraulichen Informationen von Keller schützen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um deren Offenlegung, Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unbefugte Nutzung zu verhindern.

Lieferanten ist es untersagt:

- mit einem Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter von Keller oder einer sonstigen Person, die für Keller tätig ist, in eine Beziehung (sei es finanzieller oder sonstiger Art) zu treten, die mit der Pflicht der jeweiligen Person, im besten Interesse von Keller zu handeln, in Konflikt steht oder stehen könnte;
- sich auf irgendeine Form der Bestechung einzulassen oder einem Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter von Keller oder deren Familienangehörigen oder Freunden einen Anreiz zu bieten, um eine Geschäftsbeziehung mit Keller zu erlangen, aufrechtzuerhalten oder zu beeinflussen;
- Amtsträgern persönliche Vorteile zukommen zu lassen (z. B. Zahlungen und/oder Darlehen, darunter fallen auch kleinere Geschenke über einen längeren Zeitraum hinweg);
- Wertsachen anzunehmen oder anzubieten, wenn nach vernünftiger Einschätzung angenommen werden kann, dass es dadurch zu einer potenziellen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen oder -transaktionen kommen kann; insbesondere von der Geschäftsführung oder einem Mitarbeiter von Keller Wertsachen anzunehmen oder dieser/diesem anzubieten.

3.2 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Keller hat sich der strikten Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, „AML“) und Terrorismusfinanzierung (Counter Terrorist Financing, „CTF“) verpflichtet. Wir erwarten ebenso von Lieferanten, die in unserem Auftrag handeln, dass diese sich nicht an Aktivitäten beteiligen, durch die es eventuell zu Geldwäsche oder sonstigen illegalen Praktiken kommen kann. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie:

- sich nicht wissentlich an Transaktionen beteiligen oder zu beteiligen versuchen, die mit Erlösen aus rechtswidrigen Tätigkeiten in Zusammenhang stehen;
- alle ihre einschlägigen, mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbundenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen und uns unverzüglich jede Angelegenheit melden, bei der der Verdacht eines Zusammenhangs mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht;

- keine Geschäfte mit ausgewiesenen Personen oder Organisationen (z. B. mit mutmaßlichen Terroristen oder Drogenhändlern) tätigen, die internationalen Wirtschaftssanktionen unterliegen.

3.3 Datenschutz und Datensicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie:

- dafür sorgen, dass vertrauliche Informationen von Keller streng vertraulich behandelt werden und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um deren Offenlegung, Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unbefugte Nutzung zu verhindern; und
- den Schutz unserer Daten gewährleisten und alle geltenden Datenschutzgesetze, -regeln und -verordnungen einhalten.

4. Menschenrechte und Arbeitsnormen

Wie bereits erwähnt, erwarten wir von allen unseren Lieferanten, dass sie die Internationalen Standards und die Menschenrechtsrichtlinie von Keller einhalten und ihrerseits sicherstellen, dass ihre eigene Lieferkette die Internationalen Standards und die Menschenrechtsrichtlinie von Keller einhält.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass sie:

- alle einschlägigen Gesetze zur Kinderarbeit einhalten;
- Arbeitszeiten, Löhne und Überstundenvergütung im Einklang mit allen geltenden Gesetzen festlegen. Den Arbeitnehmern sollte mindestens der gesetzliche Mindestlohn oder der gemäß den Branchenstandards vor Ort übliche Lohn gezahlt werden, je nachdem, welcher Lohn höher ist;
- sicherstellen, dass das Beschäftigungsverhältnis zwischen ihnen und ihren Arbeitnehmern auf Freiwilligkeit beruht sowie frei von Zwang oder Drohungen ist und dass es allen ihren Arbeitnehmern freisteht, das Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist unter Einhaltung der geltenden Gesetze zu beenden oder die Arbeit niederzulegen;
- alle geltenden Gesetze gegen Belästigung und Missbrauch von Mitarbeitern einhalten;
- Arbeitnehmer aufgrund ihrer Eignung für die jeweilige Tätigkeit und nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften oder Überzeugungen (einschließlich Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Mutterschaft oder Familienstand) einstellen;
- sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer gleich und mit Respekt und Würde behandelt werden, ohne jegliche Form der Diskriminierung;
- die Vereinigungsfreiheit zulassen. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, Vereinigungen ihrer Wahl beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, sofern die geltenden Gesetze dies vorsehen; und
- über angemessene Richtlinien und verlässliche Systeme verfügen, um der Verwendung von Materialien aus illegalen oder ethisch nicht vertretbaren Quellen vorzubeugen, insbesondere ist die Beschaffung von Stahl, Zement und Beton aus angemessenen Quellen sicherzustellen. Ferner müssen Lieferanten Keller auf Anfrage umgehend Angaben zu ihrer Lieferkette für diese Materialien zur Verfügung stellen.
- sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer in einem sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsumfeld arbeiten; und
- sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer Zugang zu Beschwerdemechanismen mit fairen Verfahren und angemessenen Abhilfemaßnahmen haben.

Lieferanten ist es untersagt:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit einzusetzen; oder
- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychologisch, verbal, sexuell oder körperlich zu belästigen oder auf sonstige Weise zu misshandeln.

5. Compliance:

Keller behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Lieferkettenkodex seitens der Lieferanten zu überprüfen und zu überwachen. Von Lieferanten, die die Regeln nicht einhalten, wird erwartet, dass sie unverzüglich wirksame Abhilfemaßnahmen ergreifen. Jeder Verstoß gegen diesen Lieferkettenkodex kann die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Keller gefährden, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Lieferanten müssen:

- bei der Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen an Keller alle geltenden Gesetze einhalten;
- Systeme und Kontrollen einrichten, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und der in diesem Lieferkettenkodex festgelegten Grundsätze sicherzustellen, wozu auch Richtlinien, Schulungsmaßnahmen sowie Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gehören; und
- diese oder ähnliche Grundsätze auf die Lieferkette anwenden, mit der sie für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen an Keller zusammenarbeiten.

6. Machen Sie eine Meldung

Lieferanten können sich bei mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Lieferkettenkodex oder bei Fragen in Zusammenhang mit diesem Kodex an folgende E-Mail-Adresse wenden:

secretariat@keller.com

Ist ein externer anonymer Ansprechpartner erforderlich, können sich Lieferanten oder

Geschäftspartner an folgende Kontaktadresse wenden:

[Meldung eines Vorfalles und Aktualisierung einer vorherigen Meldung \(safecall.co.uk\)](https://www.safecall.co.uk)

7. Hilfsinformationen

- Verhaltenskodex von Keller
- Menschenrechtsrichtlinie von Keller

8. An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie:	ENDFASSUNG
Veröffentlichungsdatum:	01.12.2021
Verantwortlich für die Richtlinie:	Group Company Secretary (Generalsekretär) und Legal Advisor (Rechtsberater)
Nächstes Prüfungsdatum:	15.12.2023